

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka-Me für einen Teilbereich der Grundstücke an der Einsteinstraße

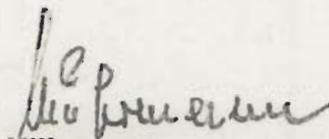
Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG, nördlich der Einsteinstraße, betrifft die Flurstücke Nr. 772, 775, 776, 780, 782, 783 und 589 teilweise, Flur 10, Gemarkung Methler.

Der rechtsverbindliche Plan weist in diesem Bereich 2 Baugrundstücke aus. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von 3 Baugrundstücken und die gestalterische Festsetzung der Dachneigung mit 28° - 38° .

Die Zufahrten zu den drei Wohnhäusern und Garagen werden als private Verkehrsflächen festgesetzt.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt und städtebaulich ist die Ausweisung eines weiteren Grundstückes wünschenswert. Neue Erschließungskosten entstehen nicht.

Kamen, den 26. 6. 1978


Möhrmann